

Konzeption Naturschutz und Klettern im Bochumer Bruch

vom 17.11.2005

I. Der Bochumer Bruch

1. Kurzbeschreibung

Der „Bochumer Bruch“ ist ein 1958 stillgelegter, eingezäunter Steinbruch am Stadtrand von Wülfrath (Kreis Mettmann) mit einer Fläche von ca. 16 ha. Der Steinbruch bildet einen tiefen Kessel mit steilen Hängen sowie Felswänden von 30 bis 50 Metern Höhe.

Die Hänge sind überwiegend mit Gebüsch und jungem Wald bestanden. Die Felsen sind weitgehend vegetationslos und bestehen aus hellen, dickbankigen bis massigen oberdevonischen Kalken. Die Grubensohle (ca. 11 ha) weist Rohböden auf Kalkstein auf, die sowohl mit Gebüsch (vor allem Weißer Hartriegel – *cornus alba*) und Birken-Pionierwald als auch mit Pionierfluren bedeckt sind. Die Sohle ist durch einen Tunnel mit dem benachbarten, nicht allgemein zugänglichen Steinbruch „Schlupkothlen“ verbunden. Durch den Tunnel strömt im Frühjahr Wasser in den Bochumer Bruch. Die Grubensohle trocknet dann bis zum Sommer wieder weitgehend ab.

Der obere Randbereich des Steinbruchs und die im Süden gelegene Abraumhalde werden forstwirtschaftlich genutzt. Auf der Grubensohle zeugten lange Zeit Feuerstellen und Zivilisationsmüll von „wilden Nutzungen“. Viele dieser Spuren wurden nach der Übernahme der Gebietspatenschaft im Jahr 2003 durch den Landesverband NRW des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) beseitigt.

Eine präzise Beschreibung des Steinbruchs und eine detaillierte Angabe der dort aufzufindenden Tier- und Pflanzenarten enthält der von der Firma Rheinkalk in Auftrag gegebene Untersuchungsbericht der Rinke & Poestges Partnerschaftsgesellschaft vom 28.03.2002 („Bochumer Bruch in Wülfrath, Kreis Mettmann, Status Quo – Bericht 2001, Standörtliche, floristische und faunistische Verhältnisse“), der dem Kreis Mettmann mit Schreiben vom 24.04.2002 zugeleitet worden ist.

Der Bochumer Bruch stand über Jahrzehnte im Eigentum der Rheinkalk GmbH & Co. KG. Er wurde im Jahr 2003 vom DAV erworben, damit in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann (ULB) die Konzeption Naturschutz und Klettern im Bochumer Bruch (damaliger Stand: 20.09.2002) umgesetzt werden konnte. Dies geschah zunächst in einer ca. zweieinhalbjährigen Probephase, die Ende 2005 ausläuft. Bei der vorliegenden Konzeption handelt es sich um eine aktualisierte Fassung in die die Erfahrungen der Beteiligten aus der Probephase eingeflossen sind.

2. Planungsrechtliche Einordnung

Im **Landschaftsplan** des Kreises Mettmann vom Juni 2000 ist der Bochumer Bruch als „**Landschaftsschutzgebiet**“ festgesetzt (C 2.3-17). Zugleich handelt es sich gemäß der Festsetzung unter C 5.3-10 um die Herrichtungsfäche einer ursprünglichen Abgrabung mit vorgesehener Zwischennutzung als Kreisdeponie und Endnutzung als Fläche für die Forstwirtschaft.

Im **Regionalplan** der Bezirksregierung in Düsseldorf von 1999 ist der Steinbruch als „Bereich zum Schutz der Natur“ ausgewiesen. Dieser Begriff wird in der Begründung u.a. wie folgt erläutert:

„Die landschaftsorientierte Erholung bzw. umweltverträgliche sportliche Nutzungen sind in den Bereichen für den Schutz der Natur nicht grundsätzlich ausgeschlossen; allerdings unterscheiden sich die verschiedenen Biotoptypen hinsichtlich der Belastungsempfindlichkeit erheblich. Durch entsprechende Erschließungs- und Aufklärungsmaßnahmen kann eine Lenkung bzw. Abschirmung des Erholungsverkehrs so erfolgen, dass einerseits Störungen der geschützten Tier- und Pflanzenwelt vermieden, aber andererseits auch den Bedürfnissen der Bevölkerung nach naturorientierter Erholung Rechnung getragen werden kann. Ggf. hierzu notwendige Regelungen sind Gegenstand des fachplanerischen Verfahrens, in dem die Ziele für die betroffenen Bereiche für den Schutz der Natur zu beachten sind.“

Im **Flächennutzungsplan** der Stadt Wülfrath ist der Bochumer Bruch aus der allgemeinen Darstellung der Flächennutzung ausgenommen. In den Erläuterungen heißt es hierzu, dass sich der Steinbruch als Deponie eigne, jedoch diese Nutzung in Konkurrenz zur Entwicklung als Naturschutzgebiet stehe. In Wülfrath wurden aber auch schon Gedanken an die Ausweisung als Gewerbegebiet laut.

Im Gegensatz dazu standen und stehen wiederum Überlegungen, den landschaftlich interessanten Steinbruch allgemein für die erholungssuchende Bevölkerung zu öffnen. Dieser Gedanke wurde inzwischen insofern konkretisiert, als ein kleiner Teilbereich des Bochumer Bruchs durch die Errichtung von Aussichtspunkten für die Besucher des Museums Zeittunnel zu einem Modul eines Euroga-Projekts gemacht wurde, das auch den benachbarten Steinbruch Schlupkothlen umfasst.

II. Erhaltungs- und Nutzungsziele des DAV

Aus der latenten Gefahr einer der Schutzwürdigkeit des Steinbruchs unangemessenen Nutzung bietet das nachfolgend beschriebene Konzept des Deutschen Alpenvereins (DAV) einen Ausweg. Angestrebt wird eine dauerhafte Lösung zugunsten der langfristigen Erhaltung und Entwicklung des Naturraums als Sekundärbiotop im Einklang mit einer sanften, gelenkten, begrenzten und kontrollierten Erholungsnutzung.

Konkret verfolgt der DAV mit der Übernahme des Steinbruchs zum einen das Ziel, einen Teil der Wände für das Felsklettern zu nutzen und in verantwortlicher Weise Jugendliche in diesem Bergsport auszubilden. Zum anderen ist der DAV selbst an der Erhaltung und natürlichen Ent-

wicklung des Sekundärbiotops interessiert und bereit, diesen Prozess in Absprache mit der ULB durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

1. Der Bochumer Bruch als Felsklettergebiet

Die Natursportart Felsklettern ist von der Landesregierung NRW als förderungswürdig anerkannt worden (s. Antwort der Landesregierung auf die Kleine parlamentarische Anfrage in LT-Drs. 11/4121 vom 27.07.1992), dies schon wegen der besonderen erlebnispädagogischen Bedeutung dieses Sportes für Jugendliche (Selbsterleben, Erlernen von Sozialverhalten und Verantwortungsübernahme, positive Grenzerfahrungen, intensives Naturerlebnis, Förderung der Gesundheit). Der Klettersport hat deshalb längst Einzug in ministerielle Richtlinien und Lehrpläne für den Schulsport sowie in die Sportlehrerfortbildung gehalten (**s. Anlage 4**). Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass das Felsklettern seine höchste Wertigkeit in der freien Natur und nicht in Hallen entfaltet.

Gleichwohl kann dieser Bergsport an den nordrhein-westfälischen Naturfelsen wegen der vielfachen Kletterverbote kaum noch ausgeübt werden. Ein Ausweichen auf junge Steinbrüche ist wegen der modernen Abgrabungstechniken (Sprengmethoden) und der damit verbundenen Brüchigkeit des Gesteins häufig unmöglich. Die Felswände des Bochumer Bruchs bieten dagegen wegen der früher angewandten Abbautechniken eine große Chance. Sie ermöglichen aufgrund ihrer festeren und kompakteren Gesteinsstruktur sowohl eine Kletterausbildung in geneigterem Gelände als auch Sportklettereien in höheren Schwierigkeitsgraden. Dies eröffnet dem Alpenverein die Möglichkeit, den Bochumer Bruch als einen wichtigen Standort des Felskletterns in NRW zu etablieren.

2. Praktizierter Naturschutz

Ein weiteres Ziel des DAV ist das des praktizierten Naturschutzes. Durch die Übernahme bzw. langfristige Betreuung des Gebiets und durch das Engagement seiner Mitglieder geht der Alpenverein nicht nur von der Erhaltung, sondern auch von einer Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes des Bochumer Bruchs im Hinblick auf seine Struktur- und Artenvielfalt aus. In weiten Teilen des Bruches sollte eine möglichst ungestörte natürliche Sukzession erfolgen (hierzu s.u. unter VI.). In enger Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde können von einem speziellen Naturschutzteam aber auch gezielte Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Durch die Gebietsverantwortung wird das Umweltbewusstsein der DAV-Mitglieder gestärkt. Dadurch werden sich diese nicht nur im Bochumer Bruch, sondern auch anderenorts verantwortlich in der Natur bewegen und für deren Schutz einsetzen.

3. Nachhaltiger Schutz bei sanfter Nutzung

Beim Bochumer Bruch können sowohl das Felsklettern *in* der Natur als auch der verantwortliche Umgang *mit* der Natur eine wertvolle Symbiose eingehen. Wenn sich hier Menschen im Sinne einer Patenschaft langfristig und ehrenamtlich für ein Gebiet einsetzen, geschieht dies letztendlich zum dauerhaften Nutzen der Natur.

Im Bereich Felsklettern und Naturschutz hat der Deutsche Alpenverein in den letzten Jahrzehnten bundesweit umfassende Erfahrungen gesammelt. In die Übernahme der Gebietsverantwortung für den Bochumer Bruch fließen somit Kompetenzen ein, die sich Mitglieder des DAV bei ähnlich gelagerten Projekten angeeignet haben. In Nordrhein-Westfalen handelt es sich allerdings um das erste größere Projekt dieser Art, was nicht ohne einen gewissen Reiz ist.

Auch die Firma Rheinkalk, ein im Kreis Mettmann und in der Stadt Wülfrath verwurzelter Unternehmer, sieht im Entwicklungsansatz des DAV positive Impulse für die Region und war deshalb bereit, den Steinbruch für das Felsklettern zur Verfügung zu stellen. Das Unternehmen erkennt im Konzept des Alpenvereins im Vergleich zu anderen diskutierten Nutzungen (Mülldeponie, Gewerbegebiet, Verfüllung etc.) eine naturverträgliche Lösung.

III. Untersuchungsbericht / Begehungen unter fachlicher Begleitung

Aus dem Untersuchungsbericht des Fachplanungsbüros Rinke & Poestges ist zum einen erkennbar, dass größere Teilbereiche des insgesamt ca. 16 Hektar großen Areals für Störungen anfällig sind und deshalb möglichst nicht betreten werden sollten. Dies gilt sowohl für bestimmte Pflanzenstandorte, als auch für die Lebensräume einiger Amphibienarten sowie Fledermäuse. Allerdings lässt sich dem Untersuchungsbericht zum anderen auch entnehmen, dass andere Bereiche (mit Ausnahme hier kleinflächig anzutreffender schutzwürdiger Biotopstrukturen und Artenvorkommen) keine seltenen oder besonders geschützten Arten aufweisen. Insbesondere ein großer Teil der Felswände wird in dem Untersuchungsbericht nicht als sensibel eingeschätzt. Das Felsklettern an diesen Partien erscheint deshalb möglich. Problematischer sind da schon eher Teile der Grubensohle.

In gemeinsamen Begehungen mit der Fachplanerin Frau Poestges und deren Beauftragten, mit den fachkundigen Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde sowie – auf Anregung des Landschaftsbeirats – weiteren hinzugezogenen Gutachtern wurde konkret herausgearbeitet, welche Bereiche des Bruches unbedingt Ruhezone darstellen sollten und welche Bereiche ein Betreten erlauben bzw. wo und unter welchen Bedingungen in dem Steinbruch das Felsklettern zugelassen werden kann.

IV. Zonierungskonzept

1. Aufteilung in Betretungs- und Ruhezone / Selbstbeschränkung

Das vorliegende Konzept unterscheidet zwei Bereiche, einen Bereich, der betreten und für das Klettern bzw. Sichern genutzt werden darf (ca. 5 % der Steinbruchfläche), und einen zweiten Bereich, der einer ungestörten natürlichen Entwicklung überlassen und von jeglicher Nutzung unberührt bleiben soll, abgesehen von ggf. gezielt durchzuführenden Pflegemaßnahmen (ca. 95 % der Steinbruchfläche).

Diese beiden Bereiche sind in der anliegenden Karte (**s. Anlage 1**) gekennzeichnet. Die für das Klettern zugelassenen Felsen, einschließlich der Zustiege, und der Bereich, der nicht betreten werden soll, sind in der Karte entsprechend markiert.

Felswände, die sich zwar ebenfalls zum Klettern eignen, auf deren Nutzung der DAV aber im Zuge einer umfassenden Selbstbeschränkung bewusst verzichtet, um große zusammenhängende Naturschutz- und Ruhezonen zu schaffen, sind ebenfalls gekennzeichnet. Dabei handelt es sich um 65 Prozent (!) aller Felsflächen im Bochumer Bruch.

Da sich der Bruch für naturpädagogische Führungen offenbar nicht eignet, wird der DAV - den Expertenmeinungen Rechnung tragend - auch hierauf verzichten. Natur- und Erlebnispädagogik wird sich ausschließlich auf den zugelassenen Betretungsbereich beschränken.

2. Erschließung der Kletterfelsen

a) Auswahl der Felsen

Die Auswahl der Kletterfelsen ist in Abstimmung mit der Fachgutachterin Frau Poestges und den Vertretern der ULB erfolgt. Für das Klettern vorgesehen sind insbesondere drei Zinnen im äußersten Nord-Westen der Grube (**Sektor I** – s. Foto Nr. 1 der Fotosammlung in **Anlage 2**) sowie eine große Wand im Osten des Steinbruchs (**Sektor II** – s. Foto Nr. 2). Ferner sollen im oberen Teil einer Wand im Westen der Grube einige Routen erschlossen werden (**Sektor III** – s. Foto Nr. 3).

Die Wände im Süden des Steinbruchs (s. Foto Nr. 4) und sämtliche Felsen des sogenannten „Vorbaus“, einer zentralen breiten Wand im Norden des Steinbruchs (s. Foto Nr. 5) sollen im Zuge der oben erwähnten Selbstbeschränkung unberührt bleiben.

b) Wegebau

Von zentraler Bedeutung für ein naturschonendes, „sanftes“ Klettern ist die Erschließung eines Klettergebiets. Da ausweislich der Untersuchungen die Grubensohle des Bochumer Bruchs sensibel ist, werden die Wege im Bruch so geführt, dass die Grubensohle möglichst nicht berührt wird. Die genaue Wegführung ist mit der Fachplanerin Frau Poestges und den Vertretern der ULB abgesprochen worden. Gemäß dieser Absprache sind etwa 80 Prozent der Wege in der Probephase durch ehrenamtliche Helfer des DAV – bewusst spartanisch – gebaut worden.

Alle Wege und auch die betretungsfreien Ruhezonen werden durch sogenannte „sächsische Markierungen“ gekennzeichnet (s. Zeichen in **Anlage 3**). Diese Markierungen sind in vielen deutschen Klettergebieten üblich und daher auch in Felsklettererkreisen bekannt und akzeptiert. Zusätzlich wird jeder Besucher des Bruches vor dem Betreten nochmals über Inhalt und Bedeutung der Markierungen informiert. Trittschäden an wegbegleitender Vegetation werden durch eine unmissverständliche Abgrenzung bspw. durch Totholz oder durch Seile verhindert.

c) Verbindungsweg und Zustiege im Einzelnen

Die Felsbereiche werden folgendermaßen erschlossen (s. Karte in **Anlage 1**): Die Grube erreicht der Kletterer durch ein kleines Eingangstor im Nord-Westen von der Kruppstraße aus. Ein in der Probephase errichteter Verbindungsweg (V) verbindet oberhalb des Grubenrandes die beiden Zustiege bzw. Abstiege zum Sektor I „Drei Zinnen“ (Z 1) und Sektor II „Wand im Osten“

(Z 2) miteinander. Der Verbindungsweg führt vom Eingangstor aus Gründen des Sicht- und Pflanzenschutzes zunächst nicht direkt am Zaun entlang, sondern durch einen schmalen Waldstreifen in der Nähe des Zaunes nach Osten. Im weiteren Verlauf erfolgt die Wegführung dann unmittelbar am Zaun entlang (s. Lageplan der **Anlage 1**).

Die „Drei Zinnen“ im Nord-Westen der Grube (Sektor I) werden erschlossen, indem der Zustieg Z 1 unmittelbar östlich der Felsen vom Verbindungsweg aus hinunter direkt an den Wandfuß geführt wird. So ist gewährleistet, dass die (hier ohnehin schier undurchdringliche) Grubensohle unberührt bleibt. Für die Wegführung am Wandfuß entlang müssen stellenweise Brombeergehölze entfernt werden. Der Zustieg Z 1 ist noch nicht gebaut.

Die Wand im Osten der Grube (Sektor II) wird über den Zustieg Z 2 erreicht, der von Norden kommend einen Hang hinunter und dann im weiteren Verlauf über Blockschutt am Wandfuß entlang führt. Dieser Zustieg wurde in der Probephase bereits gebaut. Vom Weg aus führen einzelne, ca. 10 Meter lange Stichpfade zu sieben Einstiegen und Sicherungszonen im Wandfußbereich. Die Wand soll nicht durchgängig, sondern nur in den vegetationslosen Bereichen beklettert werden. Die Lage kleinräumiger Betretungs- und Ruhezone am Wandfuß ist in der Probephase mit fachkundigen Vertretern der ULB einvernehmlich abgestimmt worden. Die Zonierung wird durch geeignete Absperrungen (bspw. aus Totholz) und entsprechende Markierungen sichergestellt. Standplätze am Wandfuß für das Sichern des vorsteigenden Seilpartners werden so auf das aus Sicherheitsgründen Notwendige reduziert.

Zum Sektor III gelangt man unproblematisch (d.h. ohne Wegebau) vom Eingangstor über die alte Betriebszufahrt, die auch heute noch oberhalb des westlichen Grubenrandes verläuft. Die Erschließung dieses Sektors kommt gänzlich ohne Betretung der Grubensohle aus. Die Kletterer gelangen hier an den „Einstieg“ einer Route, indem sie zuvor vom Grubenrand aus über die jeweilige Route abseilen. Da die Einstiege zu den (wenigen) Kletterrouten in etwa 15 bis 20 Metern Höhe *über* der Sohle liegen und von diesen Punkten aus dann nur wieder über vegetationslosen steilen Fels zum Grubenrand hochgeklettert wird, bleibt die Grubensohle und die dortige Fauna und Flora völlig unberührt.

Nachdem die Sektoren I und III praktisch erschlossen sind, wäre im Wesentlichen nur noch der Zustieg zum Sektor I (Drei Zinnen – Z 1) zu bauen. Dieser Abstieg in die Grube kann ähnlich harmonisch in die Landschaft eingebettet werden, wie dies beim Zustieg zur Wand im Osten gelungen ist.

d) Planung und Einrichtung der Kletterrouten

Der DAV wird die in den Sektoren einzurichtenden Kletterrouten umsichtig planen. Konfliktpotenzial entsteht erfahrungsgemäß nicht in vegetationslosen und kompakten Steilwänden. Allein diese sind in der Regel aber für das Klettern interessant. Kletterer meiden bewachsene, brüchige Felsteile, die ihrerseits wiederum häufig wegen ihrer Pflanzen schutzwürdig sind und deshalb auch nicht berührt werden sollten. Dem wurde bereits bei der in Absprache mit der ULB erfolgten Auswahl der Kletterfelsen Rechnung getragen. Der DAV wird diesen Gedanken auch bei der konkreten Einrichtung der Kletterrouten fortführen.

In den Sektoren I und II enden die Kletterrouten kurz unterhalb des Grubenrandes an dort angebrachten sog. Umlenkhamern. Ein Umlenkhamer wird nicht überklettert, sondern der Kletterer

fädelt an diesem das Seil ein und wird dann von seinem Seilpartner wieder abgelassen. Vorteil dieser Methode ist, dass der eigentliche Felskopf oder hier besser Klippenrand nicht betreten wird.

e) Einzelne Kletterfelsen

Im Einzelnen sollen folgende Felsen beklettert werden:

Sektor I (Drei Zinnen)

- Gesamtansicht (s. Foto Nr. 1 der Fotosammlung in **Anlage 2**)
- Westliche Zinne (s. Foto Nr. 1 – der linke Fels)
- Mittlere Zinne (s. Foto Nr. 6)
- Östliche Zinne (s. Foto Nr. 7)

Sektor II (Ostwand)

- Gesamtansicht (s. Foto Nr. 2)
- Grauer Felssporn (s. Foto Nr. 8)
- Großer Überhang (s. Foto Nr. 9)
- Lehmriß „Linke Backe“ (s. Foto Nr. 10)
- Lehmriß „Rechte Backe“ (s. Foto Nr. 11)
- Glatte Wand (s. Foto Nr. 12)
- Alpine Wand (s. Foto Nr. 13)

Sektor III (Sportkletterwand)

- Gesamtansicht (s. Foto Nr. 3)

Einzelheiten zur kleinräumigen Zonierung in den Sektoren sind bereits in der Probephase mit fachkundigen Vertretern der ULB abgestimmt worden. Entsprechende Abstimmungen werden auch in Zukunft erfolgen.

V. Ablauf und Überwachung des Kletterbetriebs / Kontingentierung

Der DAV sorgt dafür, dass der Kletterbetrieb geordnet und kontingentiert sowie im Einklang mit den mit der ULB abgestimmten Verhaltensregeln abläuft. Hierfür ist es wichtig, dass jeder Kletterer über die einzuhaltenden Verhaltensregeln informiert ist. Dies gewährleistet der DAV durch Aushänge in einem Schaukasten am Eingang zum Bruch sowie über entsprechende Informationen im Internet. Der DAV wird den Zugang zum Steinbruch durch ein Anmeldesystem steuern. Im Steinbruch wird eine Aufsicht das Verhalten der einzelnen Kletterer beobachten und bei Überschreiten der festgelegten Grenzen eingreifen.

Seit der Übernahme des Bochumer Bruchs steht dem DAV das Hausrecht zu. Das heißt, er kann anders als bei allgemein zugänglichen und zumeist im öffentlichen Eigentum stehenden Naturfelsen jemanden, der sich nicht an die Verhaltensregeln hält, sofort des Grundstücks verweisen. Dieses private Kletterverbot wäre wirksam, denn bei dem eingezäunten und schwer zugänglichen Steinbruch ist ein unbefugter Zutritt nicht möglich und wäre als Hausfriedensbruch auch strafbewehrt. Folglich werden sich die Kletterer zum Klettern anmelden und die Verhaltensregeln sowie die Anweisungen der Aufsicht einhalten.

Aber nicht nur von der Aufsicht, sondern auch von anderen Kletterern, die das Klettergebiet nicht durch leichtfertige Aktionen Einzelner in seinem Bestand gefährdet sehen wollen, geht gegenüber Abwechslern eine nicht zu unterschätzende disziplinierende Wirkung aus, so dass die Gefahr massiver Verstöße gegen die Verhaltensregeln wohl nur theoretisch besteht. Die Probe-phase hat dies bereits gezeigt.

Im Einzelnen wird der DAV folgende Maßnahmen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Kletterbetriebes ergreifen bzw. hat dies bereits getan:

1. Der DAV informiert die Felskletterer umfassend über den Bochumer Bruch, die Schutz-ziele und die dortigen Verhaltensregeln (Internet, Informationstafel im Eingangsbereich, Mitgliederzeitschriften, spezielle Informationsveranstaltungen). Zu den Verhaltensregeln wird gehören, dass der Aufenthalt im Bruch nur zum Felsklettern gestattet ist.
2. Wegebau, Absperrungen und Markierungen werden so vorgenommen, dass sich für je-dermann auf den ersten Blick und unmissverständlich die Abgrenzung zwischen Betre-tungs- und Ruhezone erschließt.
3. Wer im Bochumer Bruch klettern will, muss sich mit seinen persönlichen Daten auf einer speziellen Internetseite anmelden. Eine Anmeldung wird technisch für den Einzelnen nur dann möglich sein, wenn er zuvor die Verhaltensregeln elektronisch akzeptiert hat.
4. Die Anmeldeliste lässt entsprechend einer mit der ULB vereinbarten Kontingentierung nur eine bestimmte Anzahl von Anmeldeplätzen pro Tag zu, und zwar gemäß folgender Staffelung:

<u>Januar:</u>	20	<u>Juli:</u>	50
<u>Februar:</u>	20	<u>August:</u>	50
<u>März:</u>	20	<u>September:</u>	50
<u>April:</u>	30	<u>Oktober:</u>	40
<u>Mai:</u>	40	<u>November:</u>	20
<u>Juni:</u>	40	<u>Dezember:</u>	20

Hierbei handelt es sich um Spitzenwerte, die voraussichtlich nur an wenigen Wochen-endtagen im Jahr erreicht werden. In der Regel liegt die Zahl der Kletterer im Bruch (schon witterungsbedingt) deutlich darunter.

5. Die Einhaltung der Kontingentierung wird durch eine Aufsicht des DAV überwacht, ins-besondere am Wochenende. In Zweifelsfällen erfolgt ein Namensabgleich anhand der ausgedruckten Anmeldeliste und geeigneter Ausweispapiere (DAV-Mitgliedsausweis u.a.).

6. Kletterrouten werden nur durch ein kleines erfahrenes Team mit zuverlässigen Bohrhaken eingerichtet. Erst nach sorgfältiger Prüfung einer Route auf Sicherheit wird diese freigegeben. Der Kletterbetrieb an einem Felsen wird erst eröffnet, wenn eine hinreichende Anzahl von sicheren Routen eingerichtet ist.
7. Der Alpenverein hat in Absprache mit der ULB eine (Dixi-)Toilette auf dem Grundstück aufgestellt und sorgt für eine turnusgemäße Wartung.
8. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht wird der Zaun um das Gelände regelmäßig abgeschnitten und hierüber ein Zaunbuch geführt. Der Zaun wurde bereits an vielen Stellen vom DAV ausgebessert und wird regelmäßig gewartet.
9. Im Klettergebiet werden Erste-Hilfe-Kästen vorgehalten. Mit der Feuerwehr der Stadt Wülfrath und der Leitstelle des Kreises Mettmann wurde bereits – für den Fall der Fälle – ein Konzept über Anfahrt, notwendige Rettungsmittel etc. abgestimmt.
10. Damit gewährleistet ist, dass kein Unbefugter den Bruch betritt, hat der DAV das Eingangstor zum Bochumer Bruch mit einem elektronisches Zahlenschloss versehen. Zutritt gewährt wird nur den für den jeweiligen Tag ordnungsgemäß angemeldeten Kletterern.
11. Die Besucher des Museums Zeittunnel werden an geeigneten Stellen durch inhaltlich mit der ULB abgestimmte Informationstafeln über das Konzept des DAV informiert, damit (insb. jugendlichen) Beobachtern eines Kletterers in einer Wand nicht eine freie Betreuungsmöglichkeit des Bruches suggeriert wird. Stattdessen weist der Alpenverein Interessierte auf Kontaktpersonen, Kletterschulungen etc. hin.
12. Der Alpenverein wirbt bei den Kletterern aus Umweltgründen dafür, den Bochumer Bruch mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzufahren. Die Erreichbarkeit des Steinbruchs über den ÖPNV ist gut, wurde bereits detailliert recherchiert und ist im Internet beschrieben.
13. Die Gewerbegebiete Kruppstraße bzw. Dieselstraße in Wülfrath halten aber auch weit mehr öffentliche Parkplätze für mit dem Auto anreisende Kletterer bereit, als benötigt werden, dies vor allem an der Kruppstraße, der Robert-Koch-Straße und der Dieselstraße. Am Wochenende weisen diese Straßen kaum ruhenden Verkehr auf. Der Alpenverein wird darauf achten, dass die Besucher des Steinbruchs den in den angrenzenden Gewerbegebieten Krupp- und Dieselstraße zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkraum ordnungsgemäß nutzen.

Im Rahmen der seit Mitte 2003 laufenden Probephase für den Kletterbetrieb wurden bereits viele der o.g. Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Dabei gab es einen partnerschaftlichen Erfahrungsaustausch mit den Vertretern der ULB. Dieser Erfahrungsaustausch soll nach dem Willen der Beteiligten auch in Zukunft stattfinden, so dass es weiterhin mit Blick auf die Schutz- und Nutzungsziele zu konzeptionellen und praktischen Verbesserungen kommen kann.

VI. Natur- und Artenschutz

Nach der fachlich bestätigten Einschätzung des DAV ist die bisherige und zukünftige natürliche Sukzession im Bochumer Bruch das unter Naturschutzaspekten eigentlich Spannende. Der Steinbruch hat bereits eine interessante Entwicklung durchlaufen und es wird interessant sein, zu beobachten, wie er sich weiterentwickeln wird. Aus diesem Grund basiert das Naturschutzkonzept des DAV auf der Prämisse, dass Fauna und Flora im Bruch in großen Ruhezeiten einer ungestörten Entwicklung überlassen bleiben und möglichst frei von menschlichen Eingriffen sein sollen.

Allerdings ist es sinnvoll, zuvor die sichtbaren Spuren zwischenzeitlicher menschlicher Eingriffe zu beseitigen. Dazu zählt das Aufsammeln und Entsorgen von Abfällen (Zivilisationsmüll, Autoreifen usw.) wie auch das Entfernen von Feuer- und Grillstellen, die von wilden Nutzungen zeugen. Hierzu sind die Mitglieder des DAV gerne bereit und diese Bereitschaft haben sie in der Probephase bereits mehrfach bewiesen. Es wurden insgesamt zwei LKW-Ladungen Müll aus der Bruchsohle getragen.

Es wird das Interesse des DAV sein, derartige unbefugte Nutzungen durch Dritte auszuschließen, damit die geschützten Areale keine Störungen oder Mülleintrag erfahren. Auch zu diesem Zweck wird der Zaun um die Grube regelmäßig gewartet. Zur nordseitigen Straße hin wird die Grube inzwischen von einem hohen Maschendrahtzaun abgeschirmt.

Soweit im Bochumer Bruch eine natürliche Sukzession zugelassen werden soll, sollte möglichst von Pflegemaßnahmen Abstand genommen werden, da sie künstliche Eingriffe darstellen. Gleichwohl ist der DAV bereit, in enger Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und auf deren Wunsch hin Pflegemaßnahmen (bspw. partielle Entfernung von Gehölzen aus der Grubensohle) zur Erhaltung einer gewissen Biotopvielfalt durchzuführen oder zuzulassen. So wurde bspw. in der Probephase durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer auf der Bruchsohle eine von der ULB bezeichnete größere Fläche entbuscht, die sich bereits als strukturelle Bereicherung für die im Bruch vorkommenden Amphibien (insb. Molcharten) und zahlreiche Pflanzenarten erwiesen hat.

Der DAV ist aber auch bereit, für bestimmte seltene Arten aktiven Biotopschutz zu betreiben. Beim Uhu (*bubo bubo*), der 2005 im Bochumer Bruch erfolgreich in der Ruhezone gebrütet hat (drei Jungtiere) und durch die Kletterer nicht gestört wurde, wurde damit bereits begonnen. In der Probephase wurde in Abstimmung mit der ULB und in Zusammenarbeit mit Greifvogelexperten ein konkretes Biotopmanagement abgesprochen, das derzeit von den Mitgliedern des DAV umgesetzt wird. Beispielsweise soll der Bochumer Bruch durch gezieltes Freischneiden der Anflugstellen des Uhu von Gehölzen als Brutrevier langfristig erhalten bleiben. Eine erste Maßnahme dieser Art hat durch ehrenamtliche Helfer das DAV bereits stattgefunden. Der Alpenverein ist darüber hinaus zu fachlich begründeten Kletterbeschränkungen in den sensibleren Phasen der Balz- und Brutzeit des Uhus bereit, die bereits mit der ULB und Greifvogelspezialisten konkret abgestimmt wurden.

VII. Vertragsnaturschutz – der Deutsche Alpenverein als verlässlicher Partner der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Der Alpenverein hat den Bochumer Bruch von der Rheinkalk GmbH & Co. KG erworben, damit unangemessene Nutzungen in dem Gebiet unterbleiben und die vorliegende Konzeption umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck wurde im Frühjahr 2003 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Mettmann und dem DAV geschlossen. Die Vertragspartner waren sich damals einig, dass die Naturverträglichkeit der Kletternutzung zunächst in einer Probephase getestet werden sollte.

Die Probephase ist nach Auffassung der ULB und des DAV erfolgreich verlaufen. Wegebau und Kletterbetrieb haben sich als naturverträglich erwiesen. Die Verhaltensregeln für das Gebiet werden von den Kletterern eingehalten. Das Aufsichts- und Anmeldesystem funktioniert. Es gab an keinem einzigen Tag in den vergangenen zwei Jahren eine Überschreitung der zugelassenen Kontingentierung.

Auf die Anregung des Landschaftsbeirats hin wurden auch ergänzende ökologische Gutachten und Untersuchungen zu den Moosen und Flechten im Steinbruch eingeholt, um auch hier hinsichtlich der Naturverträglichkeit des Kletterns sicherzugehen. Die Gutachter wurden von DAV-Mitgliedern engagiert betreut und unterstützt. Sie haben im Ergebnis allesamt keine Bedenken gegen die Umsetzung der Konzeption des DAV erhoben.

Vor diesem Hintergrund hält der Alpenverein die Weichen nun dafür gestellt, dass zwischen Kreis und DAV eine dauerhafte vertragliche Naturschutz-Partnerschaft entsteht, die die vorliegende Konzeption vollständig zum Tragen kommen lässt. Der Alpenverein ist der festen Überzeugung, dass die Realisierung seines sanften Nutzungskonzepts den Naturschutz im Bochumer Bruch langfristig sichern wird. Es spricht im Grunde für sich, dass seit dem Erwerb des Grundstücks durch den DAV die Diskussionen um andere (nicht naturverträgliche) Nutzungen vererbt sind. Es wird weiterhin das Ziel des DAV sein, das Gebiet gegen den Zugriff kommerzieller Interessen zu sichern und in seiner Einzigartigkeit zu erhalten.

Zugleich würde das Projekt durch die Schaffung eines neuen Klettergebietes im an frei zugänglichen Felsen armen NRW wegen der Förderungswürdigkeit des Klettersports dem Allgemeinwohl dienen. Felskletterer aus der Rhein-Ruhr-Region könnten diesen Sport wieder vergleichsweise heimatnah ausüben. Für Jugendliche ist Heimatnähe geradezu eine Zugangsvoraussetzung, und die unter erlebnispädagogischen Gesichtspunkten hohe Wertigkeit des Kletterns ist unbestritten.

Für den Alpenverein ist allerdings von entscheidender Bedeutung, dass das Klettergebiet Bochumer Bruch für Kletterer so attraktiv ist, dass es sich auf Dauer selbst tragen kann. Die Verkehrssicherung des Geländes (Zaunbau) und die Naturschutzarbeit sind aufwändig. Insofern muss die Arbeit, die der DAV in das Gebiet steckt, mit den Nutzungsmöglichkeiten zum Felsklettern in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass langfristig ehrenamtliche Helfer (in der Regel Kletterer) für die vielfältigen Arbeiten, die die Betreuung von insgesamt 22 Hektar Fläche mit sich bringt, mobilisiert werden können.

Das Gesamtkonzept des DAV geht nur dann auf, wenn der klettersportliche Teil des Nutzungskonzepts nicht zu kurz kommt, also keine weiteren Einschränkungen mehr erfährt. Es sei daran erinnert, dass die Auswahl der Kletterfelsen nicht allein durch den DAV, sondern in Abstimmung mit Gutachtern und fachkundigen Vertretern der ULB erfolgt ist und bereits das Ergebnis einer sehr weit reichenden (Selbst-)Beschränkung des DAV ist. Nur ca. 35 Prozent der bekletterbaren Felsen im Bruch sollen genutzt werden. Das sind nur etwa fünf Prozent der Gesamtfläche des Bruches. Auf das Betreten von 95 Prozent (!) seines im Landschaftsschutzgebiet gelegenen Grundstücks verzichtet der DAV freiwillig. Der DAV schützt dieses Gebiet praktisch so, als wäre es ein Naturschutzgebiet.

Bei der mit den Vertretern der ULB konkret vereinbarten Kletternutzung handelt es sich somit um ein sehr gemäßigtes Nutzungsziel. Das Erreichen dieses Ziels ist für den Alpenverein allerdings essenziell für die Tragfähigkeit des Gesamtkonzepts. Kurz gesagt: Nur für das Klettern ausschließlich an der schon in der Probephase freigegebenen „Wand im Osten“ hätte der Alpenverein das riesige Gebiet sicherlich nicht von Rheinkalk gekauft.

Der Alpenverein hat sich vor diesem Hintergrund darüber gefreut, dass viele Mitglieder des Landschaftsbeirats im September 2005 seiner Einladung gefolgt sind und sich durch die Besichtigung des Bochumer Bruchs ein Bild von der Arbeit der DAV-Mitglieder gemacht haben. Denn wer das Areal einmal selbst gesehen hat, kann erkennen, dass das Konzept des DAV tatsächlich von aufrichtigem Willen zu praktischem Naturschutz geprägt ist. Am Ende gewinnt hierdurch vor allem die faszinierende Natur im Bochumer Bruch.